

Hausordnung / Rückgabe des Hauses

- Schlüsselübergabe gem. Vereinbarung
- Der Hauswart übergibt das Haus in sauberem, bezugsbareitem Zustand, allfällige Mängel bei Übernahme melden.
- **Im Haus sind Hausschuhe obligatorisch.**
Das Haus soll nicht mit Strassen-, Turn- oder Wanderschuhen betreten werden.
- pro Schlafstelle stehen 1 Kopfkissen mit Anzug und ein Fixleintuch zur Verfügung.
- **Besenrein: Räume müssen sauber aufgeräumt und besenrein zurückgelassen werden.**
- Dem Haus und dem Mobiliar ist Sorge zu tragen. Alle Räumlichkeiten müssen täglich besenrein gehalten werden. Allfällige Schäden am Haus, am Mobiliar und Verluste des Inventars sind dem Hauswart sofort zu melden.
- Mobiliar (Stühle, Tische, Wolldecken, etc.) dürfen nicht ausserhalb des Hauses verwendet werden.
- Esswaren und Getränke bitte nicht auf die Zimmer mitnehmen. Kaugummis gehören in den Abfall.
- In den Schlafräumen ist offenes Feuer (Rauchen, Kerzen, etc.) strikte verboten. Die Gäste werden verpflichtet, sich über die Feuerlöscheinrichtungen und Notausgänge ins Bild zu setzen.
- **Die Liegenschaft Hüschera ist mit einer automatischen Rauch/Brand-Meldeanlage ausgerüstet. Die Kosten für Fehlalarme Fr. 500.00 werden dem jeweiligen Mieter in Rechnung gestellt.**
- Plakate, Bilder, etc. dürfen nur mit Klebband angebracht werden, dass ohne Flecken von den Wänden entfernt werden kann. Es dürfen keine Nägel, Reissnägel, Heftklammern, u.ä. verwendet werden. Wände und Mobiliar dürfen nicht bemalt oder beschädigt werden.
- Die Schlafräume und die Nasszellen sind täglich gut durchzulüften.
- Umgebung: Die ungemähten Wiesen dürfen nicht betreten werden.
- Am Abreisetag hat jeder sein Fixleintuch und den Kopfkissen-Anzug zu entfernen und in die vorgeschriebenen Wäschekörbe zu legen
- Über die Übernahme und Abgabe des Hauses, dessen Inventar und dessen Zählerstände wird ein Protokoll erstellt, das vom Vermieter und dem Mieter unterzeichnet wird
- Den Weisungen des Hauswartes und der Verwaltung ist stets Folge zu leisten. Der Hauswart hat das Recht, das Lagerhaus während der Mietdauer zu Kontroll- und Reparaturzwecken zu betreten.